Aktuelle Zahlen zu Asyl

Zahlen, Daten, Fakten

des Fachbereiches Soziales und Integration
im Landkreis Oberhavel

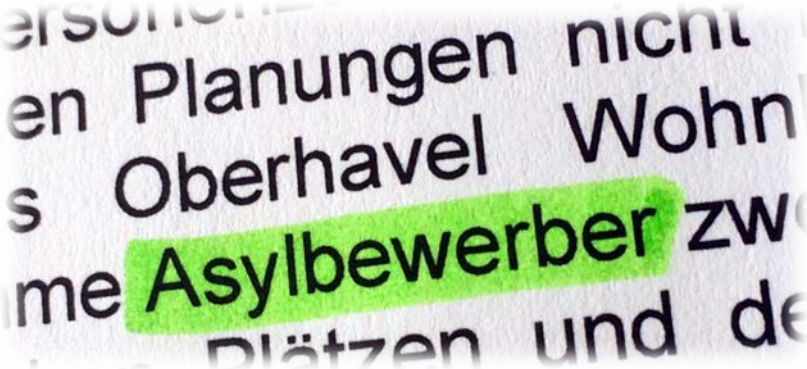

Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Erläuterungen 3

2 Entwicklung 4

2.1 Entwicklung der jährlichen Zuweisungszahlen des Landkreises Oberhavel 4

2.2 Entwicklung der monatlichen Aufnahmezahlen 2018 4

2.3 Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Oberhavel aufhältigen Asylbewerber 5

3 Aktueller Stand 6

3.1 Verteilung der Asylbewerber nach Gemeinden 6

3.2 Übersicht nach Unterkunftsart 6

3.3 Übersicht nach Nationalitäten 7

3.4 Übersicht nach dem Alter 7

3.5 Übersicht nach dem Geschlecht 7

4 Vergleich SOLL – IST 2018 8

1 Allgemeine Erläuterungen

Flüchtlinge und Asylsuchende sind Menschen, die aus ihrer Heimat vor Krieg, Gewalt, Verfolgung oder Not fliehen mussten.

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland genießen politisch Verfolgte Asyl. Das Asylrecht wird in Deutschland nicht nur - wie in vielen anderen Staaten - auf Grund der völkerrechtlichen Verpflichtung aus der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gewährt, sondern hat als Grundrecht Verfassungsrang.

Nach § 2 Abs. 1 des Landesaufnahmegesetzes im Land Brandenburg (LAufnG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme, die vorläufige Unterbringung, sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Zum Personenkreis der unterzubringenden Menschen gehören nach § 4 LAufnG:

1. Spätausgesiedelte Personen und deren Angehörige
2. Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetzes
3. Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22, 23 Abs. 1 bzw. 24 Aufenthaltsgesetz
4. Asylbewerber im Sinne von § 1 Abs. 1 des Asylgesetzes
5. Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 bzw. 4 und 5 des Aufenthaltsgesetzes (aus humanitären Gründen)

Gemäß § 53 Asylgesetz sollen Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung (Übergangswohnheime und Übergangswohnungen) zu errichten und zu unterhalten um die Betreuung des o.g. Personenkreises zu gewährleisten (vgl. § 9 LAufnG).

Die Verteilung der Asylsuchenden orientiert sich am sogenannten "Königsteiner Schlüssel". Dieser verändert sich jährlich entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl des Bundeslandes bzw. des Landkreises/der kreisfreien Stadt.

2 Entwicklung

2.1 Entwicklung der jährlichen Zuweisungszahlen des Landkreises Oberhavel

Von den auf das Land Brandenburg zu verteilenden Asylbewerbern werden nach spätestens sechs Monaten 8,1 % der jährlich zugewiesenen Personen auf den Landkreis Oberhavel verteilt. Daraus ergab sich in der Vergangenheit folgende Entwicklung.

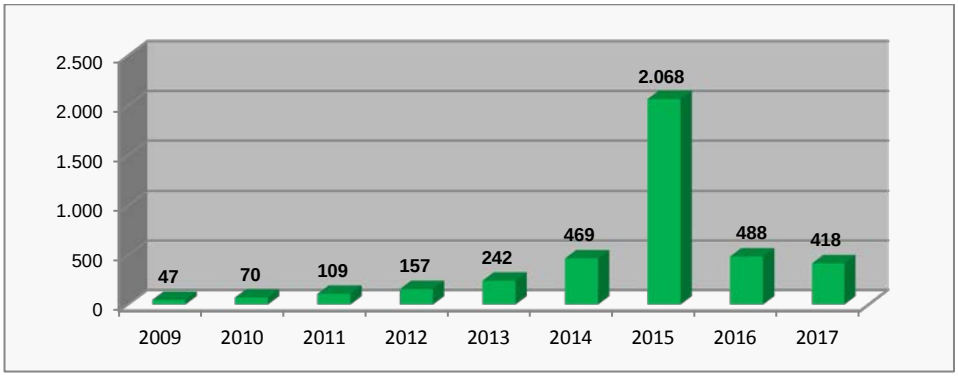

2.2 Entwicklung der monatlichen Aufnahmezahlen 2018

Aufgrund des jährlich prognostizierten Aufnahmesolls hat der Landkreis Oberhavel entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

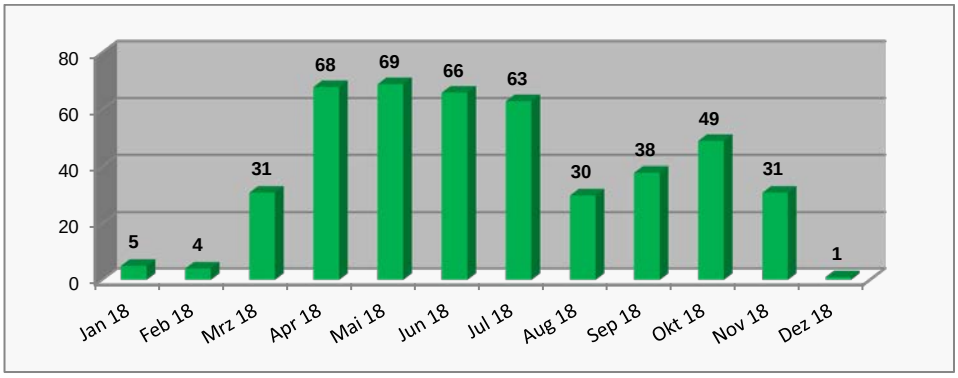

Im Dezember 2018 hat der Landkreis Oberhavel 1 Asylbewerber aufgenommen.

2.3 Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Oberhavel aufhältigen Asylbewerber

Mit Stichtag 31. Dezember 2018 waren 1.056 leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Oberhavel registriert. Diese verteilen sich auf verschiedene Wohnformen. Die Entwicklung wird durch das nachfolgende Diagramm deutlich:

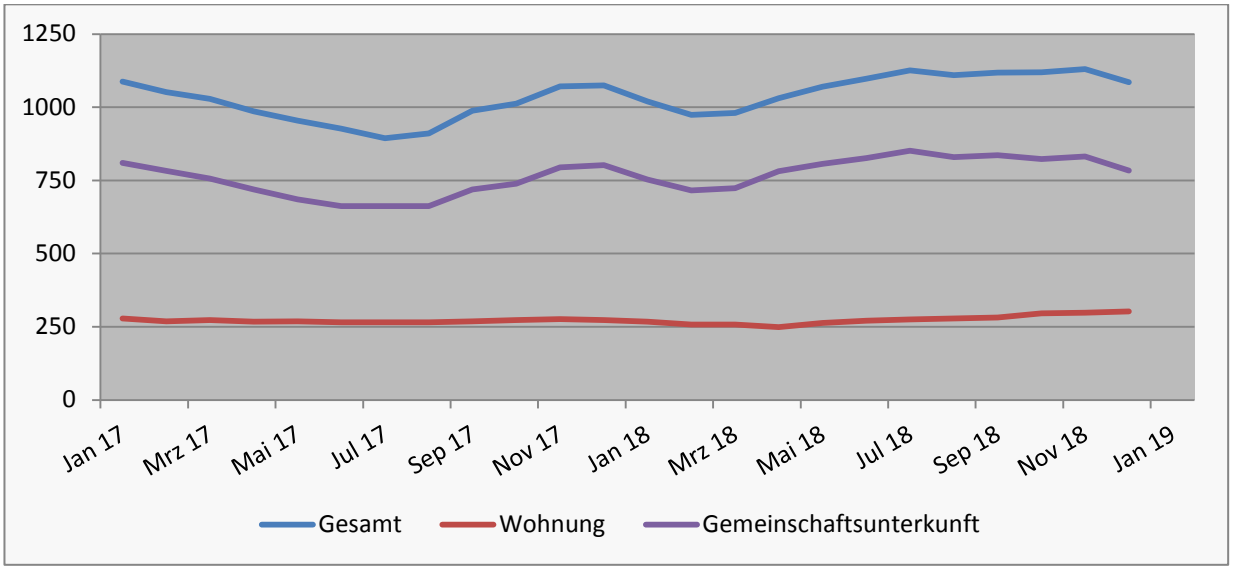

3 Aktueller Stand

3.1 Verteilung der Asylbewerber nach Gemeinden

Zum Stand 31. Dezember 2018 lebten im Landkreis Oberhavel insgesamt 1.086 leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG. Diese verteilen sich wie folgt auf die Kommunen des Landkreises Oberhavel:

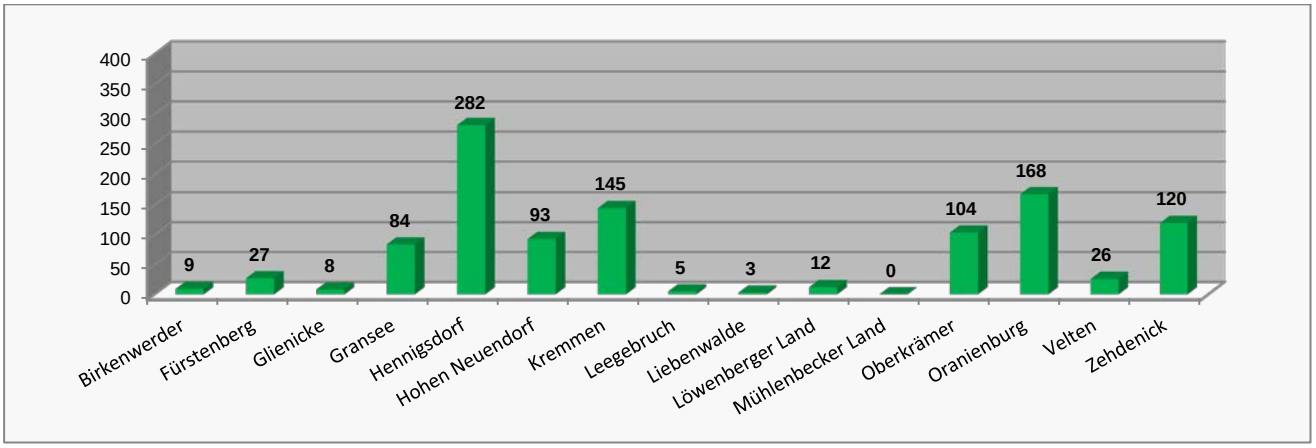

3.2 Übersicht nach Unterkunftsart

Entsprechend der Unterbringungskonzeption im Landkreis Oberhavel werden die leistungsberechtigten Personen aktuell folgendermaßen in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen untergebracht.

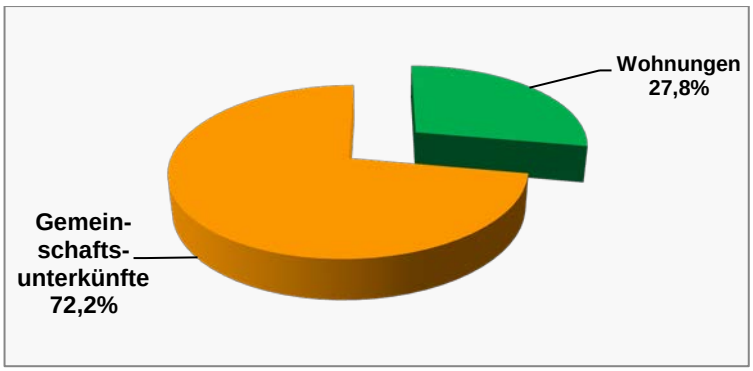

Anhand des prognostizierten Aufnahmesolls vom Land Brandenburg und der aktuellen Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte wird die Planung der Platzkapazitäten regelmäßig aktualisiert. Mit Stand vom 31. Dezember sind 1.408 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften belegt. Weitere 198 Plätze stehen für neu ankommende Asylsuchende zur Verfügung.

3.3 Übersicht nach Nationalitäten

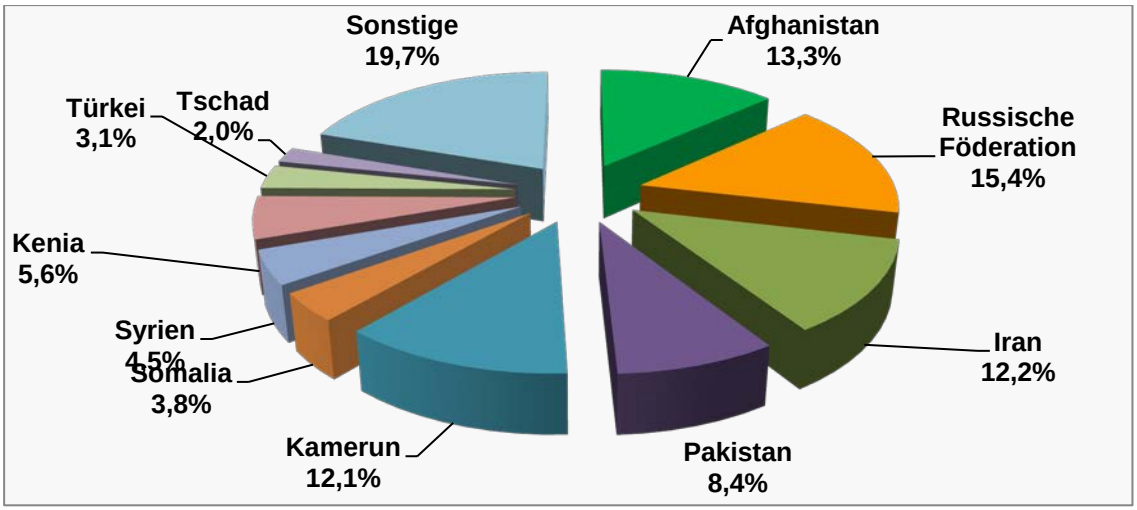

3.4 Übersicht nach dem Alter

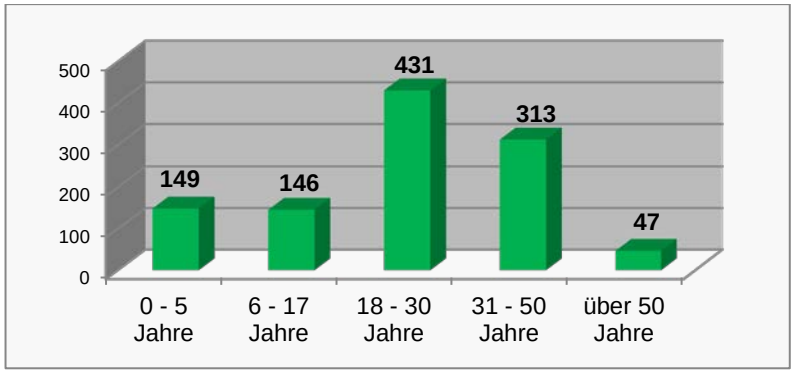

3.5 Übersicht nach dem Geschlecht

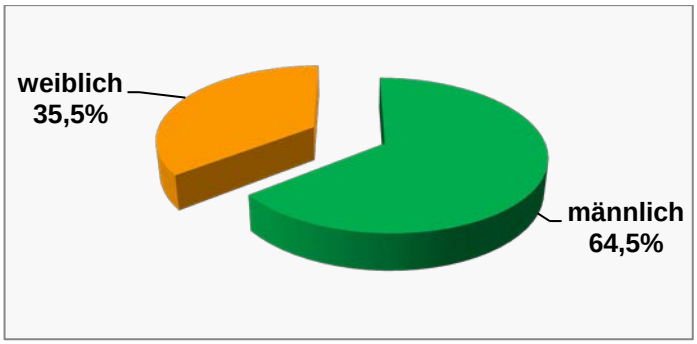

4 Vergleich SOLL – IST 2018

Für das Jahr 2018 hat das Land Brandenburg für den Landkreis Oberhavel am 19.07.2018 über ein Aufnahme-Soll von 431 Personen informiert.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 453 Personen im Landkreis Oberhavel aufgenommen.